



**MOR-GB2.2111**

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes  
Obergiesing  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

80313 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.11.2022

### **Trixi-Spiegel Lincolnstr. / Tegernseer Landstr.**

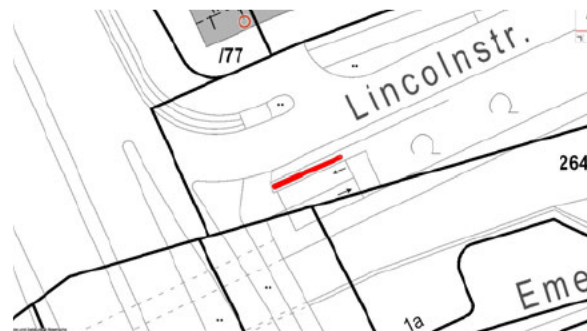
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04420 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 17 – Obergiesing vom 13.09.2022

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oswald,

wir kommen zurück auf den oben genannten Antrag vom 13.09.2022, mit dem Sie die Überprüfung der Sichtbeziehungen im Kreuzungsbereich Lincoln-/ Tegernseer Landstraße fordern. Problematisiert wird, dass Radfahrer, die den Radweg parallel zur Tegernseer Landstraße stadteinwärts benutzen, von Autofahrern, die die Lincolnstraße befahren, beim Überqueren der Lincolnstraße schlecht bzw. zu spät gesehen werden.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Um dem Anliegen bestmöglich gerecht zu werden, hat sich das Baureferat auf Bitten des Mobilitätsreferates dazu bereiterklärt, die Sträucher nördlich der Treppe, die zur Emersonstraße führt, nicht nur zurückzuschneiden, sondern dauerhaft zu entfernen.



Allein die Entfernung der Sträucher führt dazu, dass sich die Sichtbeziehungen zwischen Auto- und Radfahrern unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten verbessern, so dass sich die Prüfung der Notwendigkeit der Errichtung eines Spiegels\* aktuell nicht ergibt.

*\*Beim im Betreff genannten sog. Trixi-Spiegel handelt es sich übrigens um einen kleinen Konvexspiegel, der regelmäßig (nur) an beampelten Kreuzungen zum Einsatz kommt. Er dient dazu, den toten Winkel beim Abbiegen von großen Fahrzeugen möglichst zu reduzieren und damit die Sicht auf Fußgänger und Radfahrer zu verbessern.*

*Die Errichtung eines Trixi-Spiegels im Kreuzungsbereich Lincoln-/ Tegernseer Landstraße, um dadurch die Sichtbeziehungen zu verbessern, ginge – weil die eingeschränkte Sicht zwischen Auto- und Radfahrern an dieser Kreuzung kein Schulterblickproblem ist, fehl.*

Weitere verkehrliche Maßnahmen sind wegen den außerdem bereits umgesetzten Maßnahmen (u.a. beidseitige Vorfahrtbeschilderung, rot eingefärbte Wegfurt) zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR GB 2.2111